

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Er machte mir Angaben über Heldentaten, die Oberleutnant J. in Ljeschanski Kljuc im August vollbracht habe. Oberleutnant J. war überhaupt nur die ersten acht Kriegstage beim Feldregiment, als die Schießerei in Ljeschanski Kljuc losging, hatte er sich krank gemeldet und war seither nicht mehr an der Front zu sehen gewesen. Vor einer Woche ist er hierher eingerückt, und seine junge Frau kommt täglich um sechs Uhr nachmittags zum Herrn Oberstleutnant zu Besuch. Nachdem ich das Konzept verfaßt, mußte ich den Belobungsantrag ins reine schreiben, der Oberstleutnant hatte einen Bogen Papier vorbereitet und sogar den Stempel aus der Regimentskanzlei mitgenommen, damit die Offiziere nicht Glossen darüber machen, das Signum laudis werde als Strumpfgeld verliehen. Ich kenne die Frau Oberleutnant J. Sie ist eine Fabrikantentochter aus Prag, blond und kaum zwanzig Jahre alt, und sie läßt sich wegen eines Stückes Blech für ihren Mann vom Oberstleutnant mißbrauchen, von diesem alten Kracher, der vor drei Wochen ins Feld gekommen ist und stundenlang von seinen Hämorrhoiden erzählt.

Übrigens ist dergleichen schon üblich. Die Frau eines als Infanterist eingerückten Beamten hat mit dem Regimentsarzt ein Verhältnis, und der hat den Gatten nach formeller Beobachtung im Spital als lungenkrank zur Abgabe ins Hinterland vorgeschlagen. Der Spitalshauptmann, der den Grund wußte (wie ihn hier jeder weiß), verweigerte die Durchführung des Antrages, bis die Frau ihm gleichfalls zu Willen war. Dann stellte er dem Mann eine Marschrouten aus, die erst nach drei Tagen Gültigkeit bekam, damit er sich so lange mit der Dame vergnügen könne.

Ein Oberleutnant der achten Kompagnie ist dem Rechnungsunteroffizier vormittags darauf gekommen, daß er Menagegeld für Leute anrechne, die gar nicht im Stand der Kompagnie sind, und verfaßte eine Strafanzeige. Bereits mittags war die Frau des Beschuldigten in der Wohnung des Oberleutnants, um